

Trennungsgeld

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Juli 2009 00:47

Was Sachsen tut, interessiert die Hessen wenig.

Natürlich kannst Du nichts dafür, dass das Land Sachsen nichts anbietet. Aber kann der hessische Steuerzahler etwas dafür, der letztlich das Trennungsgeld bezahlen müsste, wenn denn die von Dir beschriebene Konstellation ein solches rechtfertigen würde?

Die Situation ist übrigens deswegen künstlich, weil Du ja Deinen Erstwohnsitz durchaus in Hessen haben könntest und somit so dicht am Arbeitsort wohnen könntest, dass Du kaum Fahrtkosten etc. hast.

Beide von mir zitierten Passagen besagen außerdem, dass ein Trennungsgeld nur gezahlt wird, wenn Du außerhalb Deines ursprünglichen Dienstortes - also in der Regel Seminar- bzw. Schulort - abgeordnet bzw. versetzt würdest.

Da Du mit Beginn des Refs. aber Deinem Dienstort erst zugewiesen wirst, steht Dir hier auch kein Trennungsgeld zu.

Sonst stünde ja so gesehen jedem neu eingestellten Referendar, der nicht aus Hessen stammt, Trennungsgeld zu.

Gruß
Bolzbold